

Gebührenordnung

§ 1

Für die besonderen Leistungen im Rahmen der Mitgliedschaft im Online-Mieterverein, die über die in der Satzung definierten Leistungen (kostenlose Beratung) hinausgehen, sind von den Mitgliedern Gebühren zu entrichten. Diese sind wegen der durch die Zusatzleistung entstehenden Unkosten erhebbar.

§ 2

- 1) Digitalisierung von in Papierform übersandten Unterlagen: Je Seite 0,50 €, mindestens jedoch 5,00 €. Das Mitglied kann von der Pauschalgebühr, in der Regel einmalig, befreit werden.
- 2) Kfz-Fahrtkosten (Ortstermine beim Mitglied u.ä.): 0,30 €/Kilometer.
- 3) Ein notwendigerweise per Briefpost versandtes Schriftstück je Sendung 6,00 €

§ 3

Wenn das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und gemahnt werden muss, sind für die zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwendungen des Vereins - unbeschadet weiterer entstandener und zu erstattender Kosten - folgende Gebühren zu entrichten:

- 1) Mahnschreiben 5,00 € (siehe Beitragsordnung § 5)
- 2) Rückbuchung/nicht ausgeführte Lastschrift 5,00 €

§ 4

Beträge nach dieser Gebührenordnung, die 5,00 € insgesamt nicht erreichen, werden grundsätzlich bis zur nächsten Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages - längstens jedoch bis zum Ende der Mitgliedschaft - gestundet.

§ 5

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2008 in Kraft.

Gez. W. Finsterbusch, Vorstandsvorsitzender

Beschlossen auf der Online-Sitzung des Vorstands am 29.08.2008 und geändert in der Vorstandssitzung am 1. Juni 2012